

rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. September 2022 21:07

Zitat von PiratenAhoi

1. Ist das so rechtens? Mir kommt das sehr komisch vor. Wo liegt das Problem? Warum dieser Verwaltungsakt?
2. Im Grunde wurden uns heute ein Geldwertenvorteil unterstellt, weil wir könnten ja über das Formular der Bezirksregierung zusätzlich das Geld für die Klassenfahrt einfordern. Aber warum sollten wir eine Summe gelten machen, die wir nicht bezahlt haben. ??? Verstehe ich nicht. ???
3. Wie gehe ich nun damit geschickt um, ohne mich rechtlich in eine Bredouille zu bringen?

Zu 1, ja es ist sogar Pflicht in NRW bei etwaigen Freiplätzen die Gesamtsumme durch die Anzahl aller Mitfahrenden, also inkl. der KuK zu dividieren, so daß die Freiplätze gleichmäßig auf alle SuS verteilt werden.

Zu 2: Wie gesagt ist es in unserem Bundesland eben nicht zulässig Freiplätze als Lehrer anzunehmen, egal ob man das später noch bei der Bezirksregierung zusätzlich einfordert oder nicht.

Zu 3: Den Betrag verrechnen, und später bei der Endabrechnung dasentsprechend zuviel gezahlte Geld wieder an die SuS auszahlen.